Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben

IHK Bodensee-Oberschwaben
Versicherungsvermittler
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvertreter/-makler gemäß § 34d Abs. 1 GewO

– Antragsteller: Juristische Person –
(z. B. AG, Genossenschaft, Stiftung, GmbH – auch bei GmbH & Co. KG)

Hinweis:
Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung oder inländische Geschäftsanschrift (bei Kapitalgesellschaften)
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte jeweils Anlage 1 verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler

Ist für die juristische Person bereits eine gewerbliche Tätigkeit als Versicherungsvertreter/-makler angemeldet?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung:

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragsstellers ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein

Wird gegen den Antragsteller oder gesetzlichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Antragsteller oder gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?
Welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers

ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet ☐ ja ☐ nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ☐ ja ☐ nein

Hat der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre eine

Vermögensauskunft abgegeben oder ☐ ja ☐ nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ☐ ja ☐ nein

5. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO als

☐ Versicherungsvertreter

☐ Versicherungsmakler
Ich versichere, dass der Antragsteller als Versicherungsmakler im Sinne des § 59 Abs. 3 VVG tätig ist bzw. tätig wird.

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO gestellt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:
Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis gem. §§ 34c, 34f, 34h oder 34i GewO - nicht älter als 3 Monate - verfügt, genügt die Vorlage dieses Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach Ziff. 7.1 bis 7.5 müssen dann nicht vorgelegt werden.

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OG") für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9") sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) als auch für
- die juristische Person selbst (außer bei Neugründung)

Die Auskünfte für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Gemeinde des Firmensitzes zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift der IHK und den Verwendungszweck „Erlaubnis gem. § 34d GewO" und die Firma des Antragstellers an. Die Auskünfte werden der IHK direkt übersandt und dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) als auch für
- die juristische Person selbst (außer bei Neugründung)

Die Bescheinigung für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en sind bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der Person veranlagt werden. Die Bescheinigung für die juristische Person ist bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der juristischen Person veranlagt werden. Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gem. § 882b ZPO) bezogen auf die juristische Person, abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts bezogen auf die juristische Person (bei Neugründung für die vertretungsberechtigte/n Person/en) über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO)

Das Dokument ist bei dem Amtsgericht einzuholen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit gewerblich niedergelassen ist. Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung des Antragstellers

Die vom Versicherungsunternehmen erteilte Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

7.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung der Personenhandelsgesellschaft/en (falls vorhanden)

Für jede versicherungsvermittelnde Personenhandelsgesellschaft (→ nicht GbR!), in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken.

7.8 Sachkundenachweis (durch Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation oder
- Befreiung von der Sachkundeprüfung (wenn mindestens seit 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig).

- Im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gem. § 2 Abs. 3 VersVermV müssen zum Beleg einer ununterbrochenen Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater weitere Unterlagen eingereicht werden. Gleiches gilt, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen – je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen – beispielsweise Provisionsabrechnungen, Agenturverträge, Courtagevereinbarungen und Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht
- Bei Tätigkeitsnachweis über die Bestandschutzregel bzw. über die Befreiung von der Sachkundeprüfung wird zusätzlich eine Erklärung gemäß der beiliegenden Anlage 2 benötigt.
- Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, setzen Sie sich bitte mit der IHK in Verbindung. In diesem Fall darf der zuständige gesetzlich Vertretungsberechtigte des Antragstellers selbst keine Versicherungen vermitteln.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, die unter www.weingarten.ihk.de, Nr. 4075622 eingesehen werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gem. § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlichen Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1

Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma
IHK Mitgliedsnummer

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit bzw. über erlangte Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern von jedem gesondert auszufüllen)

Name, Vorname
Anschrift
Firma

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

☐ **Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit (Bestandsschutzregelung)**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater im Sinne von § 2 Abs. 3 VersVermV seit dem 31. August 2000 ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass diese Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweise bei Erklärung über die ununterbrochene Tätigkeit:
Erfolgt im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV der Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt. Sollten in Ihrem Fall andere als die genannten Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen IHK in Verbindung. Eine ununterbrochene Tätigkeit wird insbesondere bei regelmäßigen Provisionseinnahmen erfüllt.

☐ **Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung/-beratung**

Ergänzend zum Antrag der Firma _____ versichere mit meiner Unterschrift, dass ich eine Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs-vermittlung oder -beratung von ____ Jahren habe.

Hinweis bei Erklärung über die erlangte Berufserfahrung:
Erfolgt als Beleg einer der Sachkundeprüfung gleichgestellten Berufsqualifikation mit erforderlicher Berufserfahrung der Tätigkeitsnachweise durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift